

Die Untersuchung der Textversion stützt sich für Benediktus Levita auf die allerdings etwas veraltete Pertz'sche MGH-Ausgabe¹³³). Für den Text Isaaks werden außer dem eine verschollene Handschrift repräsentierenden Druck Sirmonds (Si)¹³⁴) vor allem zwei weitere Codices herangezogen: Par. lat. 3877 (P1) und Par. lat. 2449 (P2). Dadurch sind beide Gruppen vertreten, in die wir die Überlieferung Isaaks zu teilen haben¹³⁵). Cod. Vat. Reg. lat. 994 ist daraufhin zu untersuchen, ob sich die bei der Analyse der Pseudoisidorvorlage zutage getretene enge Beziehung zur Textversion des Konzils erneut feststellen läßt.

Die folgende Tabelle bezieht der Vollständigkeit halber alle Benediktus-Levita-Zitate ein, um einen Überblick über die gesamte Rezeption der Falschen Kapitularien zu ermöglichen. Die Abfolge hält sich an den Text des Konzils.

1) Trosly. Kap. III, Sirmond S. 541 b, 31 f., Ben. Lev. (I, 403), Isaak (XI, 9): Lediglich ein Halbsatz: ... *ne aliquis laicus de religione praesumat*. Wahrscheinlich nach der Rubrik von Ben. Lev. I, 403, die vom Wortlaut her dem Konzil am nächsten kommt.

2) Kap. III, S. 541 b, 39—41, Ben. Lev. (II, 390), fehlt Isaak: Ohne Inskription an ein Ansegisizitat angehängt. Wortgleich findet sich der Satz Ben. Lev. II, 111 und III, 422. Wegen der räumlichen Nähe zum nächsten Zitat ist aber II, 390 wahrscheinlich.

3) Kap. III, S. 541 b, 41—43, Ben. Lev. (II, 393), fehlt Isaak: Lediglich inskribiert mit *Item*. Sachlich und größtenteils auch wortgleich sind III, 199 und I, 403 (s. oben Nr. 1). Diese Kapitel beziehen jedoch in das Verbot der Verfügungsgewalt von Laien über kirchlichen Sachbesitz auch das der über Personen mit ein. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieser Zusatz vom Konzil hätte unterdrückt werden sollen. Deshalb und auch wegen des vorhergehenden Zitats ist eine Übernahme aus II, 393 wahrscheinlich.

Reihe II, 372—380. Von der sich daraus ergebenden, gegenüber Ben. Lev. veränderten Zählung sind z. B. die unten in der Tabelle angeführten Nrn. 11, 19, 28, 31, 32, 33 betroffen. Zu weiteren ‚Fehlzählungen‘ Isaaks vgl. Seckel a. a. O. S. 395 Anm. 1.

¹³³) MGH LL 2,2 S. 17—158; die von E. Seckel geplante Neuedition ist bekanntlich nicht zustande gekommen, vgl. H. Fuhrmann, Pseudoisidorische Fälschungen 1 (1972) S. 163 ff. Anm. 52.

¹³⁴) S. oben Anm. 128.

¹³⁵) S. oben S. 369. Daß P1, L und V eine Gruppe bilden, wird auch durch die Isaak-Überlieferung über das bereits oben Anm. 122 genannte Gruppenmerkmal hinaus bestätigt: In dieser Hss.-Gruppe sind z. B. die Kapitel VII—IX des Titels VI (*De rapacibus*) zu einem Kapitel zusammengezogen, was bei Si und P2 nicht der Fall ist (vgl. Conc. ant. Gall. 3, 1629, S. 665). Ähnlich verhält es sich mit Titel I (*De poenitentibus*). Hier sind die Kapitel XXIII und XXIV zu einem zusammengefaßt, so daß sich die weitere Kapitelzählung gegenüber Si und P2 jeweils um 1 reduziert. — P2 scheint, wie die Probekollation ergab, im großen und ganzen dem Handschriftentyp zu entsprechen, der Sirmond vorgelegen hat, denn diese beiden Versionen stimmen des öfteren gegen die anderen miteinander überein (einige Beispiele s. unten S. 384).